

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Michael Janitzki

über das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich

Telefon: 0641 306 – 1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
12.12.2017

Unser Zeichen

II-Wei./si.-ANF/0926/2017

Datum

21. Dezember 2017

Frage gemäß § 30 der GO des Stv. Janitzki zur "Satzung zur Verbesserung von Stadtklima und -ökologie durch Bäume" – ANF/0926/2017

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage:

„Welche Ergebnisse hat die neue "Baumschutzförderungssatzung" in den 14 Monaten seit Inkrafttreten gebracht und kann man von einem gewissen Erfolg sprechen?“

Antwort:

Zunächst ist festzustellen, dass die Satzung zwar im September 2016 verabschiedet wurde, der zuständige Sachbearbeiter jedoch erst seit 01. April 2017 voll im Amt für Umwelt und Natur für diese Aufgabe zuständig ist.

Ein erstes Ergebnis dieser Zeit ist, dass das Gießener Konzept zur Erhaltung von Großbäumen nicht nur bei Grundstückseigentümern der Stadt Gießen sehr gut ankommt, sondern dass andere Kommunen, z. B. die Stadt Kassel, starkes Interesse zeigen. Auch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt das Gießener Modell zum Baumschutz und zur Erhöhung der Biodiversität.

1. Zusatzfrage:

Wie viele Personen (juristische und private) haben für wie viele Bäume seit Inkrafttreten die Aufnahme in das Baumschutzkataster beantragt?

Antwort:

Bis zum 13.12.2017 haben 43 Verfügungsberechtigte für weit über 100 Bäume einen entsprechenden Antrag gestellt. Einige Anträge mussten ablehnend beschieden werden, weil es sich um Baumarten handelte, die durch die Satzung nicht erfasst werden, insbesondere handelt es sich um Fichten, Tannen und Mammutbäume.

2. Zusatzfrage:

Aus welchen Gründen hat die Stadt vor etwa zwei Monaten die beiden sehr großen, nach Augenschein gesunden Laubbäume – der eine stand auf dem Bürgersteig, der andere auf dem schmalen Grünstreifen vor den Häusern "An der Johanneskirche 4 und 5" – fällen lassen?

Antwort:

Bei den Bäumen handelt es sich zum einen um eine Eiche und zum anderen um einen Ahorn. Beide wurden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht gefällt.

Eiche:

In der vergangenen Zeit wurden vermehrt größere Mengen Totholz bei den Kontrollen festgestellt. Im Sommer 2017 ist es am Stammfuß zur Bildung eines Pilzfruchtkörpers gekommen. Hier handelte es sich um den „tropfenden Schillerporling“. Der tropfende Schillerporling ist ein Weißfäule-Parasit, der alle statisch wirksamen Wurzeln sehr schnell zersetzt. Die Standsicherheit war nicht mehr gewährleistet.

Ahorn:

Der Baum hatte eine Vielzahl von Schäden (Totholz, Schleimfluss, Spitzendürre, Faulstelle), wobei die bei der letzten Kontrolle ebenfalls festgestellte zentrale Fäule die Entscheidung zur Fällung führte.

3. Zusatzfrage der Fraktion:

Aus welchen Gründen hat die Stadt den riesigen Weidenbaum vor knapp einem Jahr fällen lassen, der auf dem Streifen zwischen der Wiesack und dem Schwimmbad etwa auf der Höhe stand, wo die Brücke über den Schwanenteich führt?

Antwort:

Die Weide ist in diesem Jahr nach dem Sturm, von dem sie sehr stark beschädigt wurde, gefällt worden. Sämtliche Kronensicherungen, die in der Vergangenheit eingebaut wurden, um den Baum zu halten, waren gerissen und nicht mehr zu erneuern.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen